

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen gemäß

Auflage B. 23 a

Drucksache 19/1350

Der Senat von Berlin
SenASGIVA- ZS D
9028 2357

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen gemäß
Auflage B. 23 a

- Drucksache Nr. 19/1350 -

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur
Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber
berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen,
Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen
Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist
jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der
Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet
werden.“

Hierzu wird berichtet:

Politikfeld Arbeit und Berufliche Bildung

Geschäftsprozessoptimierung bei Vergabe und Fördervorhaben

Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Standardprozessen und -kriterien zur systematischen Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Vergaben und Fördervorhaben in der Planungsphase sowie zur Durchführung von begleitenden und abschließenden Erfolgskontrollen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Nr. 2 AV § 7 LHO). Die neu entwickelten Standardprozesse werden von Prozessmodellen, einheitlichen, teilweise automatisierten Formularen sowie durch Mitarbeiterschulungen flankiert und treten durch interne Geschäftsanweisungen ab Januar 2024 in Kraft. Perspektivisch ist die Digitalisierung der Standardprozesse möglich, aktuell wird das Verfahren noch evaluiert.

Für das Projekt und seine Weiterentwicklung werden aktuell keine monetären Mittel beansprucht.

Digitales Tariffreuregister

Das Tariffreue-Register ist seit dem 25.03.2022 online unter <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/tarifregister/oeffentliche-auftragsvergabe/wirtschaftsbereiche/zugänglich>. Insbesondere die öffentlichen Auftraggeber („Vergabestellen“) können nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen (AV–Tariffreue) zum 01.12.2022 für ihre Ausschreibungs- und Vergabeverfahren die aufbereiteten Tarifbroschüren im Internet online abrufen. Die Tarifinformationen stehen Beschäftigten ebenso durchgängig zur Verfügung wie interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Bildungsurlaubsveranstaltungen Online

Das Fachverfahren „BiOn“ erhielt zum 31.12.2023 ein Upgrade, in dessen Umfang das Kernmodul weiterentwickelt sowie eine Schnittstelle zum Scanverfahren und zum gemeinsamen Suchportal WDB zur Verfügung gestellt werden konnte.

Mit der nächsten Überarbeitung zum 30.06.2024 sollen ferner Schnittstellen zur Webseite SenASGIVA, zum Mailimport und zum Serviceportal verfügbar sein. Außerdem wird eine Anpassung aller Module zum Bescheidverfahren vorgenommen.

Online-Beantragung von Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Eine Grundversion des Online-Antragsassistenten AFBG Digital, die den Anforderungen des OZG (Reifegrad 3) entspricht, ist fertiggestellt.

Der Online-Antragsassistent AFBG-Digital (<https://afbg-digital.de/start>) wurde als EfA (sog. „Einer-für-Alle“-) Leistung im Auftrag und unter Betreiben von Sachsen-Anhalt entwickelt.

Nutzungsrechte am Verfahren können über den FIT-Store der FITKO erworben werden. In Berlin ist der technische Anschluss mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch SenASGIVA im Dezember 2023 vollzogen worden, so dass die Leistungen nach dem AFBG nun online unter der Voraussetzung eines BundID-Kontos (Online-Ausweis) beantragt werden können.

Mit Stand 22.01.2024 sind somit nun insgesamt 10 Länder an AFBG Digital angeschlossen.

Die Grundversion des Verfahrens soll - nach Abstimmung unter den nachnutzenden Ländern über Prioritäten und verfügbare Haushaltsmittel - in den Jahren 2024 und 2025 noch weiterentwickelt werden.

IT-Module Heizkostenzuschüsse (HKZ I und HKZ II)

Für die Ermittlung der AFBG-Leistungsbeziehenden mit Anspruch auf die Heizkostenzuschüsse (HKZ I und HKZ II) nach dem Heizkostenzuschussgesetz, die antragslose Bescheiderstellung sowie für die Auszahlung der Leistungen an die Berechtigten war die kurzfristige Entwicklung von IT-Modulen, die mit den in den Ämtern für Ausbildungsförderung eingesetzten IT-Sachbearbeitungsfachverfahren verbunden werden konnten, erforderlich. Da fast alle Länder die Nutzungsrechte für die IT-Module bei demselben IT-Dienstleister erworben haben, konnten die anteiligen Kosten relativ gering gehalten werden. Die IT-Module wurden 2022 bzw. 2023 in Berlin eingesetzt und haben ihre vorgesehene Funktion erfüllt.

Politikfeld Soziales

Weiterentwicklung Vertragsbereich

Zur Verbesserung der Kerngeschäfte im Vertragsreferat III C sollen die hiesigen Prozesse erhoben, auf Risiken hin überprüft, visuell dargestellt (Prozessmodellierung), überarbeitet und mit Blick auf die E-Akte digitalisiert werden. Dazu wurde unten beschriebenes Projekt 2021 gestartet, in dem - wie unten näher erläutert - wesentliche Meilensteine erreicht werden konnten:

Nachdem die Geschäftsprozesse des Vertragssachbearbeitungsbereichs in der Eingliederungshilfe im Rahmen vielzähliger Workshops vollständig erhoben, angepasst und letztlich finalisiert werden konnten, konnte das Projekt nach einer zeitlichen Verzögerung mit einer Risikoanalyse der bis dahin modellierten Prozesse gegen Ende August fortgesetzt werden. Im Zuge dessen werden die Prozesse u.a. auf kritische Punkte,

überflüssige oder doppelte Prozessschritte untersucht und Lösungsansätze sowie insgesamt Verbesserungsvorschläge ausdiskutiert. Das Arbeitspaket sollte gegen Ende 2023 abgeschlossen sein, verzögert sich aber aus Kapazitätsgründen der Mitwirkenden. An diese Projektphase schließen im Laufe des Jahres 2024 die Konzipierung der SOLL-Prozesse auf Grundlage der erzielten Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen aus der Risikoanalyse und zu guter Letzt die Digitalisierung der verbesserten Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung der E-Akte und als Ablöse der nach SGB IX und SGB XII für Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und den Leistungserbringenden erforderlichen händischen Unterschrift. Angesichts dessen, dass bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse die neu entwickelte und durch die BTHG-Reform erforderlich gewordene personenzentrierte Leistungs- und Vergütungsstruktur im Behindertenrecht zwingend mitgedacht werden muss, ist frühestmöglicher Abschlusstermin des Projektes Ende 2024.

Die Kosten der noch zu erbringenden Arbeiten belaufen sich auf ca. 93.000 € brutto und sind vom bereitgestellten Haushaltsbudget abgedeckt.

Prozessoptimierung Ämter für Soziales

Im Rahmen der Zusammenarbeit der SenASGIVA mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin für die Geschäftsprozessoptimierung der Prozesse in den Ämtern für Soziales wurden zwei Vorhaben durchgeführt:

1. Betreuungsbehörden

Unter Federführung des für das Politikfeld Soziales zuständigen Steuerungsdienstes im Bezirksamt Mitte und der SenASGIVA sowie mit den Vertretungen aller Sozialämter in Berlin konnten in den Jahren 2020 bis Ende 2021 alle Prozesse der Berliner Betreuungsbehörden im IST erhoben und zahlreiche Geschäftsprozessoptimierungen erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden damit alle Prozessbündel finalisiert und durch die Projektgruppe fachlich abgestimmt. Der Abschlussbericht wurde Ende Juni 2022 planmäßig der Prozessverantwortlichen innerhalb der SenASGIVA vorgelegt.

Die Umsetzung des prozessualen Ablaufs und die Entfaltung der potenziellen Optimierungseffekte sind z. T. vom Einsatz einer an der praktischen Arbeit orientierten IT-Lösung, ebenso wie von funktionierenden Basisdiensten abhängig, die den Prozess unterstützen. Zur Vorbereitung des Teilprojektes Digitalisierung wurden neben der SOLL-Konzeption bereits konkrete Anforderungen an ein Fachverfahren erhoben, in Form eines Anforderungskataloges zusammengefasst und mit der prozessverantwortlichen Stelle abgestimmt.

Bis zur Projektierung einer berlinweiten IT-Lösung wurde vom Steuerungsdienst zusammen mit der SenASGIVA ein Fahrplan entwickelt, der es Bezirken ermöglicht, eine IKT-konforme Fachanwendung dezentral zu beschaffen. Mit großem Aufwand – vor allem in

den Sozialämtern – wurden bis Ende 2023 die formalen Hürden zur Digitalisierung in 11 von 12 Bezirken erfolgreich genommen. Bezirkliche Besonderheiten wurden berücksichtigt und identifizierte „Best Practices“ nach dem EfA („Einer für Alle“) -Prinzip übernommen.

2. Soziale Wohnhilfe

In 2022 wurden im GPO-Projekt Soziale Wohnhilfe (SWH) bereits die Prozesse zur Prävention, Miet- und Energieschuldenübernahme, Räumungsklage, Räumungstitel, Zwangsräumungen und Heimbegehungen analysiert, dokumentiert und optimiert. Auch wurden sämtliche Prozesse aufbereitet und dem Referat III F der SenASGIVA für die „Voruntersuchung Digitalisierung Soziale Wohnhilfe“ übergeben, wodurch eine Anforderungserhebung und Marktanalyse für die Vorbereitung einer Vergabe des Fachverfahrens Soziale Wohnhilfe ermöglicht wurde. Wie bisher arbeitete die GPO eng mit der AG Fachstellenkonzept und deren Unterarbeitsgruppen sowie der AG Zielvereinbarungen SWH zusammen. Nach erfolgreich durchgeführter Voruntersuchung, die vor allem Hinweise auf die Eignung marktgängiger Software und Hinweise zur Projektorganisation ergeben hat, wird nun ein Vorprojekt für die Beschaffung und Einführung einer digitalen Lösung durchgeführt.

Insgesamt sind nun 17 von 18 Kernprozesse auf Arbeitsebene abgeschlossen und in 2023 durch die Entscheidungsgremien bestätigt worden. Für den Geschäftsprozess zum Thema Geschütztes Marktsegment steht die Abstimmung in der Entscheidungsinstanz und Sozialamtsleitungsrunde noch aus. Dies ist bereits konkret geplant und eingesteuert.

Politikfeld Frauen und Gleichstellung

Die Abteilung Frauen und Gleichstellung wurde im Zuge der Wiederholungswahlen einem neuen Verwaltungsressort zugeordnet. Ab Mai 2023 war die Abteilung damit nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen SenWGPG sondern gehört seitdem der SenASGIVA an.

GPO-Projekt „Digitales Portal: Frauen in der Berliner Geschichte“

Das Projekt wurde in der 2. Jahreshälfte 2022 initiiert. Mit dem öffentlichen Portal soll ein Zugang bereitgestellt werden, um das Engagement und Wirken Berliner Frauen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Entsprechende historische, biografische und kulturwissenschaftliche Informationen sollen in diesem Rahmen zusammengeführt und der Verwaltung, Wissenschaft und interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden, die durch einen Rahmenvertragsabruf beim ITDZ gewonnen wurden, ein Projektplan aufgestellt, die Anforderungen an das IT-Fachverfahren wurde erhoben, das Anforderungsprofil erstellt und eine erste Marktrecherche betrieben. Das Projekt wurde aufgrund anderer politisch prioritärer Maßnahmen seit April 2023 bis auf Weiteres pausiert.

Digitalisierungsprojekt: Elektronischer LGG-Bericht (eLGGB)

1991 trat das Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG) in Kraft. Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. Das LGG sieht ein zweijähriges Controlling zur Umsetzung des Gesetzes, in Form des LGG-Berichts, vor (§ 19 LGG). Grundlage des Berichts an das Abgeordnetenhaus ist eine Datenerhebung bei allen öffentlichen Einrichtungen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes (gemäß §§ 1 und 1a LGG). Erhoben werden insbesondere Angaben zur Struktur und Entwicklung des Personals, zur Zahl der Mitglieder in Gremien des Landes sowie zur Umsetzung der Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe und staatlicher Leistungsgewährung.

Die Datenerhebung und -auswertung für den LGG-Bericht wird in der Abteilung Frauen und Gleichstellung vorgenommen. Sie erfolgte bislang manuell, d. h. die Daten wurden von den beteiligten Einrichtungen in verschiedenen Dateiformaten, die z. T. nicht maschinenlesbar waren, an die Abteilung Frauen und Gleichstellung herangetragen und händisch in die Dateien überführt. Dies hat viele personelle und zeitliche Ressourcen gebunden und barg ein hohes Fehlerrisiko. Das Ziel, welches mit dem Digitalisierungsprojekt „Elektronische LGG-Bericht“ (eLGGB) verfolgt wird, umfasst daher eine medienbruchfreie und automatisierte Erhebung und Auswertung der Daten der Berichtsstellen mit Schnittstellen für die Ausgabe der Rohdaten und Ergebnisse. Des Weiteren soll durch die Digitalisierung eine starke Verringerung des Zeitrahmens vom Stichtag zur Veröffentlichung (zuvor ein Jahr) erfolgen sowie eine graphische Darstellung der Ergebnisse im Bericht ermöglicht werden.

Seit Herbst 2022 wird das IT-Fachverfahren auf Basis der Open Source Software LimeSurvey mit Hilfe eines externen Dienstleistenden programmiert. Im Frühjahr 2023 wurden alle notwendigen Konzepte für die Einführung dieses IT-Fachverfahrens erstellt. Im Mai 2023 haben der Hauptpersonalrat (HPR) sowie die Hauptschwerbehindertenvertretung (HVP) ihre Zustimmung für den Start des Probebetriebs des IT-Fachverfahrens eLGGB gegeben. Im August 2023 konnte die Datenerhebung für eine Pilotphase gestartet werden. Ende des Jahres 2023 wurde diese Datenerhebung abgeschlossen.

Projekt im Anti-Gewaltbereich (PrAGe)

Das Projekt PrAGe umfasst die Erfassung der aktuellen Prozesse zur Erhebung von relevanten Daten der Träger von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen, Stufe 2 Wohnungen und der BIG-Hotline, sowie deren Digitalisierung inklusive der sich daraus ergebenden Änderungen. Das Ziel des Digitalisierungsprojektes ist die Bereitstellung einer Fachanwendung zur Erfassung und Auswertung relevanter Daten über die Belegung von Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen sowie der Übernahme der vorhandenen Daten und der Anpassung der zugehörigen Prozesse. Dies dient der Vereinfachung der

Prozesse, der Beseitigung von Medienbrüchen, und dem einfachen, geregelten Zugriff auf die für die Arbeit der Beteiligten jeweils relevanten Daten. Die Umsetzung des Projektes ist wesentlich, um der Istanbul-Konvention Rechnung zu tragen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden mit Unterstützung von Rahmenvertragspartner*innen des ITDZ die Anforderungen von Stakeholdern, den Projektträgern, an das geplante IT-Fachverfahren erhoben und analysiert, die Marktrecherche weitergeführt sowie das Fachkonzept und die Leistungsbeschreibung für das Vergabeverfahren finalisiert.

Projekt Digitaler Gender Datenreport

Mit dem Gender Datenreport Berlin werden jährlich aktuelle Grundlagedaten zur Situation von Frauen und Männern in Berlin zur Verfügung gestellt. Er wurde in Kooperation von dem für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständigen Ressort und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstmals für das Jahr 2009 erstellt und basiert größtenteils auf Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Bis zum Jahr 2019 wurde der Gender Datenreport Berlin (GDR) in Form eines PDF-Dokuments erstellt, welches auf den Webseiten des AfS veröffentlicht wurde. Seit Beginn des Jahres 2023 wird an der Umstellung der Veröffentlichungsform gearbeitet. Ziel ist es ausgewählte Datenbestände in Zukunft barrierefrei auf der Webseite der Abt. Frauen und Gleichstellung mittels DataWrapper zu veröffentlichen. Erstmals liegen diese Daten nun für das Jahr 2020 vor. An der Datenaufbereitung der folgenden Jahre wird gegenwärtig gearbeitet. Außerdem ist auch die Veröffentlichung der Datenbestände im Open Data Portal vorgesehen. Für die Konzipierung und Erstellung der Grafiken ist externe Unterstützung notwendig, welche die Fachabteilung aus ihrem eigenen Fachkapitel finanziert.

Politikfeld: Integration & Migration

Digitales Willkommenszentrum

Mit verschiedenen Maßnahmen sollen die Beratungsangebote des Willkommenszentrums weiterhin ausgebaut werden: So wird derzeit geprüft, ob als Teil einer umfassenden Digitalisierungsstrategie ein rechtssicheres Termin- und Case-Management-System als Fachverfahren möglich ist. Die Etablierung eines interinstitutionellen, digitalen Informationssystems im Land Berlin wird weiter vorangetrieben, in engem Austausch mit dem Büro der CDO und Landesredaktion; es wird noch geklärt, ob das Informationssystem in die bereits bestehenden Strukturen von Berlin (berlin.de, Berlin APP, usw.) integriert werden kann, und ob in diesem Rahmen auch rechtssicher Online-Beratung möglich ist. Ziel: bestehende Organisationsstrukturen im Bereich Informationsmanagement und -veröffentlichung zu verbessern, um die gesellschaftliche Teilhabe von Berliner*innen mit Migrationsgeschichte aus Drittstaaten nachhaltig zu stärken.

Das digitale Beratungsangebot „Neu in Berlin Pro“ in Kooperation mit dem Träger Minor - Digital gGmbH verfolgt das Ziel, „digital Streetwork“ zu betreiben, um Ratsuchende mit Fokus auf „Finde- und Bindestrategien“ für Fach- und Arbeitskräfte aufsuchend in ihren Communitys (Social-Media-Kanälen) in deren Herkunftssprachen zu beraten, auf Angebote zu verweisen und auf Fakenews zu reagieren - in enger Absprache mit dem Willkommenszentrum. Das Beratungsangebot soll zunächst bis Ende 2025 laufen.

Audio- und Videodolmetsch-Vorhaben (AVD)

Ziel ist die leicht zugängliche Bereitstellung von Sprachmittlung „on demand“ über Telefonie oder Videokonferenzen für öffentliche Verwaltungsmitarbeiter*innen, die im Kontakt mit Publikum ohne ausreichende Deutschkenntnisse arbeiten.

In 2023 erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung von bestehenden Einsätzen in verschiedenen Berliner Verwaltungseinheiten. Diese Analyse, auch der Einsätze in Ländern wie Thüringen und Brandenburg, bildete die Grundlage für die Umsetzung eines Pilotprojekts für die Haushaltsjahre 2024-2025.

Im zweijährigen Pilotprojekt sollen Audio- und Videodolmetsch-Dienste in ausgewählten Berliner Verwaltungseinheiten angeboten und ausgewertet werden, um skalierbare Erfahrungswerte für ein AVD-Landesprogramm zu erzielen.

Interne Prozesse SenIAS

In 2023 wurden erneut interne Prozesse innerhalb der SenASGIVA digitalisiert bzw. bestehende IT-Verfahren weiterentwickelt.

Der Prozess der digitalen Zeiterfassung ist eingeführt, die E-Akte teilweise als Test ausgerollt. Die Platzbuchung wurde ebenfalls aktualisiert.

Außerdem wurde der Prozess Onboarding analysiert.

Mittelabfluss im Einzelplan 11 der MG 32 und der Geschäftsprozessoptimierung in 2023

Titel	Maßnahme	Plan 2023	IST 2023
51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	416.000,00 €	77.769,00 €
54003	Geschäftsprozessoptimierung	534.000,00 €	164.469,65 €
51136	Geschäftsbedarf für die va IKT	19.700,00 €	27.636,27 €
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die va IKT	221.700,00 €	128.247,73 €
51185	Dienstleistungen für die va IKT	14.888.600 €	10.793.116,04€
52536	Aus- und Fortbildung für die va IKT	2.350.200 €	903.168,45 €
51170	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	42.000,00€	36.682,44€
51453	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IuK-Technik	20.000€	16.289,03 €
81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	941.000,00 €	1.061.348,16 €
Gesamt		19.433.200,00 €	13.208.726,77€

Berlin, den 11.3.2024

Cansel Kiziltepe
 Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
 Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung